

Bestellung per Fax oder E-Mail

Bestellung des Tools zur Erstellung von Verfahrensdokumentationen

An: Klement Consulting

Fax: 07309 920 4995

E-Mail: info@tool-verfahrensdokumentation.de

Von:

Datum:

Sehr geehrter Herr Klement,

wir bestellen das von Ihnen angebotene Tool wie folgt:

- Übergabe des Excel-Tools inklusive aller benötigten Word-Vorlagen **per E-Mail** (1.999,- € netto). Im Preis inbegriffen ist eine ausführliche Anleitung, wie das Tool zu bedienen ist. Die Verfahrensdokumentation zum Umgang mit Pendelordnern und digitalen Belegen zwischen Ihnen und Ihren Mandanten (Schnittstellenverfahrensdokumentation) ist im Preis inbegriffen.

- Übergabe des Excel-Tools im Rahmen einer **Live-Präsentation**:
 - Ausführliche Erklärung der einzelnen Programmfunktionen vor einer beliebigen Anzahl an Mitarbeitern.
 - Inklusive Erstellung der Verfahrensdokumentation für Ihre Kanzlei (Im Nachgang sind lediglich die Anlagen auszufüllen).

(2.999,- € netto, auf Wunsch auch vor Ort: Ab 30 km Anfahrt zusätzlich 0,50 €/km).
Darüber hinaus erhalten Sie wie oben die Anleitung und Schnittstellenverfahrensdokumentation.

Die AGB der Klement Consulting (in Anlage 1 zu diesem Schreiben) haben wir gelesen und akzeptieren diese.

Mit freundlichen Grüßen

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Geltungsbereich dieser Geschäftsbedingungen

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend auch „AGB“ genannt) gelten für alle von der Klement Consulting, vertreten durch: Fabian Klement, Mozartstr. 26, 89264 Weißenhorn, Tel.: 01729000655, Fax: 073099204995 (nachfolgend „Klement Consulting“ genannt) gegen Entgelt erbrachten IT-Dienstleistungen und Produkte.

In allen Vertragsbeziehungen, in denen die Klement Consulting für andere Unternehmer oder juristische Personen öffentlichen Rechts (nachfolgend „Auftraggeber“ genannt) Dienstleistungen erbringt, erfolgen alle Leistungen und Lieferungen auf Grundlage dieser AGB.

Änderungen, Ergänzungen oder Neufassungen dieser Geschäftsbedingungen sind jederzeit und ohne Angabe von Gründen möglich. Sie werden dem Vertragspartner mit einer angemessenen Frist im Voraus schriftlich oder auf elektronischem Wege (insbesondere per E-Mail oder Fax) bekanntgegeben. Dieser hat das Recht, der Änderung zu widersprechen. Sie gelten als angenommen, wenn der Vertragspartner nicht innerhalb einer Frist von 2 Wochen nach Bekanntgabe schriftlich oder auf elektronischem Wege (insbesondere per E-Mail oder Fax) Widerspruch einlegt. Auf diese Folge wird die Klement Consulting den Auftraggeber bei Änderungen etc. besonders hinweisen.

Vertragsschluss und Fristen

Im Zweifel sind das Angebot und die Auftragsbestätigung der Klement Consulting für den Vertragsinhalt maßgeblich.

Dem Leistungspflichtigen kann eine Frist zur Leistungserbringung gesetzt werden. Hierbei ist ihm mindestens eine Erfüllungszeit von 10 Werktagen zu gewähren, innerhalb der die geschuldete Leistung zu erbringen ist. Angebote der Klement Consulting jeglicher Art erfolgen freibleibend.

Nutzung

Mit Vergabe der Nutzungslizenz räumt Klement Consulting dem Auftraggeber ein nicht ausschließliches, zeitlich unbegrenztes, jedoch nicht übertragbares Recht ein, die angebotenen Produkte unter den im Angebot oder Vertrag beschriebenen Bedingungen und Verwendungszwecken zu nutzen. Dabei steht es dem Auftraggeber frei, Texte und, soweit es sich nicht um geschützte Zellen handelt, spezifischen Änderungen und individuellen Anpassungen zu unterwerfen. Eine anderweitige und / oder weitergehende Nutzung oder Verwertung ist ausgeschlossen.

Leistungserbringung, Termine und Fristen

Der Auftraggeber kann zwischen der Zusendung der benötigten Dateien per E-Mail oder der Übergabe der Dateien per Live-Präsentation (als Fernpräsentation oder vor Ort) wählen.

Es obliegt allein der Klement Consulting zu entscheiden, welche Mitarbeiter für die konkrete Aufgabenerfüllung eingesetzt werden. Dabei können eigenen und freie Mitarbeiter sowie andere Unternehmen im Rahmen der Auftragsbefreiung zum Einsatz kommen. Unabhängig davon behält sich Klement Consulting den Austausch von Mitarbeitern jederzeit vor.

Die zur Aufgabenerfüllung eingesetzten Mitarbeiter sind ausschließlich den Weisungen der Klement Consulting unterstellt, unabhängig davon, ob die Leistung direkt beim Auftraggeber erbracht wird. Die Mitarbeiter werden nicht in den Betrieb des Auftraggebers eingegliedert. Der Auftraggeber kann nur dem Projektverantwortlichen bzw. dem Kundenbetreuer der Klement Consulting Vorschläge und Aufgabenstellungen unterbreiten, aber nicht unmittelbar den einzelnen Mitarbeitern.

Bei den angegebenen Terminen handelt es sich in der Regel um geschätzte Zeiten, es sei denn, aus den zwischen den Parteien getroffenen Vereinbarungen geht hervor, dass Termine verbindlich festgelegt wurden.

Sofern die Klement Consulting auf eine Mitwirkung oder Information des Auftraggebers angewiesen ist und sich die Leistung mangels / aufgrund verspäteter Mitwirkung verzögert oder die Leistungserbringung infolge höherer Gewalt, z.B. Krieg, Aufruhr, Naturkatastrophen oder aufgrund ähnlicher Ereignisse wie z.B. Streik, Aussperrung, behördlicher Eingreifen oder andere unverschuldete Umstände behindert ist, verlängern sich vereinbarte Fristen um einen angemessenen Zeitraum.

Die Klement Consulting wird dem Auftraggeber in einem solchen Fall über die Umstände der Behinderung in Kenntnis setzen und nach deren Beendigung unverzüglich einen neuen Termin für die Leistungserbringung vereinbaren.

Pflichten und Mitwirkung des Auftraggebers

Für den Einsatz der von der Klement Consulting zur Verfügung gestellten Programme hat der Auftraggeber entsprechende Hardware (insbesondere einen PC mit einer gültigen Office-Lizenz) bereitzuhalten.

Der Auftraggeber hat bei der Auftragsbefreiung, insbesondere im Hinblick auf die Zurverfügungstellung von Informationen, mitzuwirken. Welche Informationen jeweils individuell benötigt werden und welche Möglichkeiten er zur Übermittlung hat, wird dem Auftraggeber regelmäßig schriftlich bzw. auf elektronischem Wege (insbesondere per E-Mail oder Fax) mitgeteilt. Bis zur Übermittlung der

benötigten Informationen werden Annahmen getroffen, die der Auftraggeber jedoch jederzeit auf Wunsch ändern lassen kann. Der Auftraggeber ist verpflichtet, die von der Klement Consulting zur Verfügung gestellten Dienste / Systeme / Programme / Anwendungen in Übereinstimmung mit den jeweils gültigen gesetzlichen Bestimmungen, etwaigen behördlichen Anordnungen und den mit Klement Consulting getroffenen Vereinbarungen zu nutzen.

Vergütung, Zahlung, Vorbehalt

Die Vergütung richtet sich grundsätzlich nach der jeweils gültigen Preisliste der Klement Consulting, soweit vertraglich nichts anderes festgelegt ist. Änderungen der Preisliste sind vorbehalten.

Alle Preise verstehen sich außer im Falle einer Umsatzsteuerbefreiung zuzüglich Umsatzsteuer. Klement Consulting ist berechtigt, sofern dies dem Auftraggeber zumutbar ist, Teilleistungen in Rechnung zu stellen. Zahlungen sind mit dem auf der Rechnung / Teilrechnung genannten Zahlungsziel zu leisten. Skonto wird nicht gewährt. Ab 30 Tagen nach Fälligkeit kann die Klement Consulting Zinsen in Höhe des jeweils gültigen gesetzlichen Verzugszinssatzes berechnen. Dienstleistungen werden in der Regel nach deren Erbringung von Klement Consulting in Rechnung gestellt.

Auftraggeberspezifische Änderungen und Anpassungen

Nach Zusendung der Systeme / Programme / Anwendungen hat der Auftraggeber das Recht Anpassungs- und Änderungswünsche jederzeit vorzuschlagen. Anpassungs- und Änderungswünsche des Auftraggebers wird die Klement Consulting mittels einer Stellungnahme bezüglich einer entsprechenden Durchführbarkeit sowie der Erstellung eines entsprechenden Angebots schriftlich beantworten (Entgeltliche Anpassungs- und Änderungswünsche). Ausgenommen hiervon sind durchzuführende Anpassungs- und Änderungswünsche, die darauf basieren, dass der Klement Consulting durch den Auftraggeber im Nachgang Informationen zur Verfügung gestellt werden, die bis dahin auf Annahmen der Klement Consulting beruhten (Unentgeltliche Anpassungs- und Änderungswünsche).

Rechte

Die Klement Consulting ist ausschließliche Eigentümerin und Inhaberin der Dienstleistung, der Software, der Programmcodes, der Logos, Marken und Namen, die von der Klement Consulting angeboten werden. Mit Erstellung der Dienstleistung wird die Klement Consulting Inhaberin aller immaterieller Vermögensrechte, insbesondere von Urheberrechten, an den Ergebnissen, z.B. an Konzepten, Planungsunterlagen, Spezifikationen, Entwicklungen, Dokumentationen, Studien, Erfindungen, Benutzer- oder Handbüchern sowie sonstige Dokumentationen.

Es steht dem Auftraggeber frei, Vorschläge zur Verbesserung der Dienstleistung an Klement Consulting zu richten. Damit bestätigt und erkennt der Auftraggeber jedoch an, dass sämtliche Rechte an den mit diesen Vorschlägen einhergehenden Verbesserungen und / oder Änderungen der Klement Consulting zustehen und die Klement Consulting keiner Verpflichtung unterliegt, den Auftraggeber für diese Vorschläge zu entschädigen.

Sofern der Auftraggeber durch seine Mitarbeiter Urheberrechte an den Ergebnissen erwirbt, überträgt er der Klement Consulting das ausschließliche, örtlich, zeitlich und inhaltlich unbeschränkte Recht, diese Ergebnisse auf jede erdenkliche Art zu bearbeiten, zu verwerten, zu vermarkten und sonst wie zu nutzen.

Sind die Ergebnisse schutzfähig, so ist Klement Consulting berechtigt, die entsprechenden Schutzrechte nach freiem Ermessen und auf eigenen Namen in beliebigen Ländern anzumelden, diese aufrecht zu erhalten oder auch jederzeit fallen zu lassen.

Dem Auftraggeber steht nach vollständiger Bezahlung an den Arbeitsergebnissen das einfache, jedoch zeitlich unbegrenzte, inhaltlich für eigene Zwecke, in der Sphäre seiner Mandanten und für sich selbst bestimmte Nutzungsrecht zu, sofern nichts Abweichendes hiervon vereinbart ist.

Abnahmen

Besteht ein Auftrag des Auftraggebers aus mehreren, voneinander unabhängig nutzbaren Einzelwerken, so ist vom Auftraggeber jedes Einzelwerk separat und zeitnah abzunehmen.

Wird zur Realisierung eines Auftrages auf Marktprodukte als Basis oder Werkzeug zurückgegriffen, stellen Funktionseinschränkungen und Fehler durch diese Produkte keinen Grund für eine Abnahmeverweigerung dar. Der Auftraggeber hat innerhalb von 30 Werktagen das Ergebnis zu prüfen und eventuelle Mängel mitzuteilen oder die Abnahme zu erklären. Die Leistung gilt als abgenommen, wenn der Auftraggeber innerhalb dieser Frist weder Mängel rügt noch die Abnahme erklärt. Unwesentliche Mängel berechtigen nicht zur Verweigerung der Abnahme. Mängelrügen, die zu Lasten von Marktprodukten gehen, werden, soweit eine Behebung für die Leistungserbringung der Klement Consulting erforderlich ist, von Klement Consulting an den Lieferanten zur Behebung gemeldet.

Gewährleistung und Fehler

Klement Consulting gewährleistet, dass die vertragsgegenständliche Software die in der Leistungsbeschreibung spezifizierten Funktionen aufweist. Klement Consulting versichert, die

übernommenen Arbeiten mit großer Sorgfalt und nach besten Kräften auszuführen. In diesem Zusammenhang hat der Auftraggeber Programmfehler, Änderungsnotwendigkeiten und sonstige, die Notwendigkeit von Pflegemaßnahmen anzeigende Umstände der Klement Consulting umgehend mitzuteilen.

Vom Auftraggeber mitgeteilte Fehler, werden innerhalb einer angemessenen Frist beseitigt. Erweist sich die Fehlerbeseitigung als unmöglich, wird Klement Consulting eine Ausweidlösung anbieten.

Kommt die Klement Consulting der Pflicht zur Mängelbeseitigung innerhalb der vom Auftraggeber zu setzenden angemessenen Frist nicht nach, so kann der Auftraggeber Ersatz der erforderlichen Aufwendungen, Herabsetzung der Vergütung oder Schadenersatz statt der Leistung bis zur Höhe des betroffenen Auftragswertes verlangen oder vom Vertrag zurücktreten, sofern kein Zweifel an einem deutlichen Mangel besteht, der die Nutzung der Software unmöglich macht.

Verweigert der Auftraggeber eine Überprüfung der gerügten Mängel, ist die Geltendmachung weiterer Gewährleistungsansprüche des Auftraggebers ausgeschlossen. Lassen sich gerügte Mängel nach gemeinsamer Überprüfung nicht mehr nachvollziehen, gilt die Mängelrüge und damit auch der Mangel als beseitigt.

Die Gewährleistung ist ausgeschlossen für Mängel / Schäden, die nach Übergabe an den Auftraggeber infolge fehlerhafter oder nachlässiger Behandlung seitens des Auftraggebers oder seiner Erfüllungsgehilfen/Vertreter, dessen/deren Missachtung von Hinweisen der Klement Consulting oder aufgrund besonderer äußerer Einflüsse außerhalb des Verantwortungsbereichs der Klement Consulting entstehen.

Werden vom Auftraggeber oder von Dritten nicht abgestimmte Änderungen an Programmen oder Systemen vorgenommen, so ist für diese und die daraus entstehenden Folgen die Gewährleistung ebenfalls ausgeschlossen.

Eigenschaften werden von Klement Consulting nicht zugesichert.

Haftung

Schadenersatzansprüche, gleich aus welchem Rechtsgrund, sind im Rahmen der gesetzlichen Zulässigkeit ausgeschlossen, soweit der Klement Consulting nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit bzw. bei leichter Fahrlässigkeit die Verletzung solcher Pflichten zur Last fällt, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglichen (sog. Kardinalpflichten). Im letzteren Fall ist die Haftung auf vertragstypische, vorhersehbare Schäden beschränkt.

Für eine durch die Klement Consulting zu vertretende Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit haftet diese unbeschränkt. Eine Haftung für Schäden, die trotz Übernahme einer Garantie für die Beschaffenheit des Werkes entstehen sowie die Haftung nach dem ProdHaftG bleiben hiervon unberührt.

Vertraulichkeit und Datenschutz

Die Vertragsparteien werden die ihnen im Rahmen der Geschäftsbeziehungen bekannt gewordenen Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse der anderen Vertragspartei auch nach Beendigung der Geschäftsbeziehung vertraulich behandeln. Der Auftraggeber darf Vertragsgegenstände Mitarbeitern und Dritten nur zugänglich machen, soweit dies zur Ausübung der ihm eingeräumten Nutzungsbefugnis erforderlich ist; im Übrigen hält er alle Vertragsgegenstände geheim. Er wird alle Personen, denen er Zugang zu Vertragsgegenständen gewährt, über die Rechte der Klement Consulting an den Vertragsgegenständen und die Pflicht zur Geheimhaltung belehren. Klement Consulting und mit Vertragserfüllung beauftragten Personen haben bei der Nutzung der aus der Geschäftsbeziehung mit dem Vertragspartner bekannt gewordenen personenbezogenen Daten die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) zu beachten.

Verschiedenes

Bei Kaufleuten im Sinne des Handelsgesetzbuches oder juristischen Personen des öffentlichen Rechts wird Neu-Ulm als Gerichtsstand vereinbart. Für das bestehende und alle im Zusammenhang entstehenden Rechtsverhältnisse gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des deutschen Internationalen Privatrechts sowie des UN-Kaufrechts.

Die Unwirksamkeit einer Bestimmung dieser AGB hat keine Auswirkungen auf die Wirksamkeit der sonstigen Bestimmungen.